



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-13022 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

50.115/838-II/2/94

Wien, am 21. März 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

5914/AB
1994 -03- 22
zu 6044 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Madeleine PETROVIC und FreundInnen haben am 3.2.1994 unter der Nr. 6044/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betr. "NEONAZI-Untergrund im Bereich der Sicherheitsbehörden (II)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was gedenken Sie in Hinblick auf die unfäßliche Entgleisung der Grazer Polizeiärztin zu unternehmen bzw. was haben Sie bereits unternommen?
2. Wurde amtswegig ein Verfahren gegen die Polizeiärztin gemäß den Antidiskriminierungsbestimmungen des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG) eingeleitet? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dieses Versäumnis?
3. Wird gegen die Grazer Polizeiärztin disziplinarrechtlich vorgegangen? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?
4. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß diese Polizeiärztin nie wieder über die körperliche und geistige Eignung von in- oder ausländischen FührerscheinbewerberInnen befinden kann?
5. Wurde die geistige Eignung der Polizeiärztin unter Bedachtnahme auf eine mögliche rechtsextreme Grundhaltung bei der Betrauung mit der Funktion als Polizeiärztin geprüft? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dieses Auswahlverschulden?
6. Wurde die Dienststelle der genannten Polizeiärztin in Hinblick auf andere Fälle rechtsextremer Entgleisungen und fremdenfeindlicher Äußerungen überprüft? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dieses Versäumnis?
7. Gibt es im Bereich dieser Grazer Dienststelle Hinweise auf die Aktivitäten von braunen Zellen wie der sogenannten Notwehrgemeinschaft? Wenn ja, was unternehmen Sie dagegen?
8. Werden Sie sich bei dem 17-jährigen Schüler namens der Sicherheitsbehörden für den ungeheuerlichen Vorfall entschuldigen? Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Bereits bei Erscheinen des Zeitungsartikels in der "Neuen Kronen Zeitung" am 26.1.1994 wurden Erhebungen geführt, die ergaben, daß die amthandelnde Ärztin keine fremdenfeindliche Äußerung von sich gegeben hat. Tatsächlich gab sie ihrem Erstaunen über eine mißverständliche Schreibweise des Vornamens des Führerscheinwerbers Ausdruck. Aufgrund der Beschaffenheit der Schrift auf dem Laufzettel werden die Angaben der Ärztin nicht in Zweifel gezogen.

Wie das Prüfungsergebnis der von der Polizeiärztin eingeleiteten verkehrspsychologischen Untersuchung zeigt, bestand der Verdacht auf mangelnde Reife, verminderte soziale Anpassungsfähigkeit und reduzierte Frustrationstoleranz nicht ganz zu Unrecht; die Frage der Intelligenz stand nie zur Debatte.

Zu Frage 2:

Nein. Ein diesbezüglicher konkreter Verdacht liegt nicht vor.

Zu Frage 3:

Nein. Es besteht für dienstrechtliche Veranlassungen keine Notwendigkeit.

Zu Frage 4:

Nein

Zu Frage 5:

Im Zuge des Aufnahmeverfahrens sind, wie in allen anderen Fällen auch, Überprüfungen im weitesten Sinne vorgenommen worden.

Zu Frage 6:

Nein. Es sind keine Fälle rechtsextremer Entgleisungen oder fremdenfeindlicher Äußerungen im Polizeiärztlichen Dienst Graz bekannt.

- 3 -

Zu Frage 7:

Nein

Zu Frage 8:

Aufgrund der mir vorliegenden Erhebungsergebnisse sehe ich keine Veranlassung für eine Entschuldigung.

Frauke